

Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach DS-GVO

Zwischen:

PC CADDIE AG, Bachtelweg 3, 6048 Horw/Luzern, Schweiz
PC CADDIE Service GmbH, Marktstrasse 45-47, 53424 Remagen, Deutschland
PC CADDIE://online GmbH & Co. KG, Stubber Weg 39, 23847 Pölitz, Deutschland
PC CADDIE GmbH, Rudolf-von-Alt-Platz 1, 1030 Wien, Österreich

- nachfolgend „**Auftragnehmer/ PC CADDIE**“ genannt -

Und:

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt -

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus der „Nutzungsvereinbarung gegenüber der PC CADDIE://online GmbH & Co. KG“ und dem „Lizenz- und Wartungsvertrag der PC CADDIE AG“ in ihren Einzelheiten ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand und Dauer des Auftrages

- (1) Der Gegenstand des Auftrages ergibt sich aus der Nutzungsvereinbarung (PC CADDIE://online GmbH & Co. KG) bzw. dem Lizenz- und Wartungsvertrag (PC CADDIE AG), auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.
- (2) Die Dauer des Auftrags entspricht der Laufzeit des Vertrages.
- (3) Diese Zusatzvereinbarung endet mit Beendigung des Hauptvertrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung dieser Zusatzvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Auf schriftliche Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer sämtliche Daten des Auftraggebers zu löschen. Dies gilt nicht für Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen oder soweit z.B. rechtliche Regelungen, gesetzliche Pflichten oder gerichtliche Verfügungen dem entgegenstehen.

Erläuterung:

Die konkrete Beschreibung des vertraglichen Umfangs der eingesetzten Module/Programme entnehmen Sie bitte den zugrundeliegenden Verträgen, die Sie mit der PC CADDIE AG und ggf. zusätzlich mit der PC CADDIE://online GmbH & Co. KG geschlossen haben.

§ 2 Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

- (1) Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer sind konkret beschrieben in der **Anlage A** [Leistungsvereinbarung - Verarbeitung von personenbezogenen Daten].
- (2) Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind ebenfalls in der [Leistungsvereinbarung] konkret beschrieben.
- (3) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in Deutschland, der Schweiz oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

Erläuterung:

Welche personenbezogenen Daten im Rahmen der Software von PC CADDIE verarbeitet werden (Art, Zweck und Kategorie der Daten) ist in der **Anlage A** [Leistungsvereinbarung] näher beschrieben.

§ 3 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit, Weisungsrecht

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Einzelheiten sind im Vertrag / in der Leistungsbeschreibung geregelt. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze und insbesondere auch für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sowie der

Datenweitergabe an den Auftragnehmer allein verantwortlich (Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DS-GVO).

- (2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher oder auch in Textform (z.B. E-Mail) an die vom Auftragnehmer bezeichneten Stelle durch einzelne Weisungen ergänzt oder ersetzt werden (Einzelanweisung). Weisungen zu Leistungen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Diese können vom Auftragnehmer gesondert abgerechnet werden. Im Falle von mündlichen Weisungen sind diese unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen

Erläuterung:

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten verantwortet der Golfclub. Sofern der Golfclub als Auftraggeber Weisungen im Einzelfall erteilen sollte, dann sind diese Weisungen schriftlich vorzunehmen. Sollte durch solche Weisungen der ursprüngliche Leistungsumfang erweitert werden, dann kann dies gesondert abgerechnet werden.

§ 4 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragnehmer hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der personenbezogenen Daten gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen, um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen. Die Einzelheiten sind in **Anlage B** näher dargestellt.
- (2) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

Erläuterung:

PC CADDIE ist für die technische Sicherung der Daten verantwortlich. Die hierzu konkret getroffenen Maßnahmen sind in **Anlage B** (Technische und Organisatorische Maßnahmen) näher beschrieben.

§ 5 Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- (1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (2) Der Auftraggeber ist für folgende Bereiche unmittelbar selbst verantwortlich: Löschkonzept, Recht

Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung

auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft an den Betroffenen. Diese Bereiche werden von dieser Vereinbarung nicht umfasst. Sofern der Auftragnehmer hierbei tätig werden soll, kann dies ergänzend vereinbart werden. In diesem Falle werden die entstehenden Aufwände entsprechend beauftragt und abgerechnet.

Erläuterung:

Da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Verantwortung des Golfclubs steht, ist PC CADDIE nicht berechtigt, die Daten eigenmächtig zu verändern oder zu löschen. Falls sich eine betroffene Person direkt bei PC CADDIE melden sollte, wird PC CADDIE den Golfclub entsprechend informieren.

Der Golfclub ist für Löschung, Berichtigung und Auskunft selbst verantwortlich. Sollte hierbei eine Unterstützung durch PC CADDIE erforderlich sein, können die hierbei entstehenden Aufwände abgerechnet werden.

§ 6 Qualitätssicherung und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:
- (2) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisung des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, dass ein Ausnahmefall des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vorliegt (gesetzliche Verpflichtungen). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen geltendes Recht verstößt. Der Auftragnehmer darf die Durchführung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- (3) Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DS-GVO, die seiner Zuständigkeit unterliegen.
- (4) Eine Datenübermittlung an Drittländer außerhalb der EU und Schweiz oder internationale Organisationen findet nicht statt.
- (5) Als Datenschutzbeauftragte(r) ist beim Auftragnehmer bestellt:

Karsten Klug, Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter TÜV zert.

E-Mail: datenschutz@pccaddie.com | datenschutz@pccaddie-online.de

Kanzlei ELBLAW, Kaiser-Wilhelm-Str. 93, 20355 Hamburg, Tel: +49 40 411 89 38 28

Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

- (6) Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- (7) Der Auftragnehmer ist für die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO

verpflichtet. Einzelheiten sind in der **Anlage B** zu diesem Vertrag aufgeführt.

- (8) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- (9) Der Auftragnehmer informiert unverzüglich den Auftraggeber über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- (10) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen. Hierdurch entstehende Mehrkosten können abgerechnet werden.
- (11) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- (12) Der Auftraggeber ist für die Wahrung der Betroffenenrechte gem. Kapitel III der DSGVO selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 S. 2 e) DSGVO bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen (Betroffenenrechte) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dieses dem Auftragnehmer möglich ist.

Erläuterung:

PC CADDIE wird die personenbezogenen Daten des Golfclubs nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen verarbeiten. Das hierbei eingesetzte Personal ist entsprechend geschult. PC CADDIE hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten als Ansprechpartner bestellt.

§ 7 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen des Auftragnehmers sowie die nachfolgend genannten Unternehmen zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- (2) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine Pflichten aus diesem Vertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen.
- (3) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hauptvertrages werden durch den Auftragnehmer folgende Dienstleister eingebunden:

Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung

Leistung	Firma, Anschrift
Hosting Cloudserver, Hosted Exchange	BUSYMOUSE Business Systems GmbH Am Mittelfelde 29 30519 Hannover, Deutschland
Hosting PC CADDIE Infrastruktur, Hosting PC CADDIE://online Datenbank und Webserver	ScaleUp Technologies GmbH & Co. KG Süderstr. 198 20537 Hamburg, Deutschland
Hosting Web-/E-Mailserver	hostNET Medien GmbH Osterdeich 107 28205 Bremen, Deutschland
Hosting Web-/E-Mailserver	Hetzner Online GmbH Industriestr. 25 91710 Gunzenhausen, Deutschland
WEBSMS Versand	GOYYA Marketing GmbH & Co.KG Radeberger Straße 1 01099 Dresden, Deutschland
WEBSMS Versand	SimpleSMS GmbH Dr.-Schauer-Straße 26 4600 Wels, Österreich
Hosted SPAM Filter	acmeo GmbH (Solarwinds MSP) Mailänder Straße 2 / Expo Plaza 30539 Hannover, Deutschland
Betrieb Typo3 Webseite	GKMB GmbH Lutherstraße 1 75196 Nöttingen, Deutschland

- (4) Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel der bestehenden Unterauftragnehmer sind zulässig, soweit der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zugrunde gelegt wird.

Erläuterung:

PC CADDIE setzt zur Durchführung dieses Auftrages auch externe Dienstleister ein, diese sind hier konkret benannt.

§ 8 Pflichten und Rechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer ebenfalls unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt bzw. von Dritten (z.B. Betroffene) auf solche hingewiesen wird.
- (2) Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer einen Ansprechpartner für im Rahmen dieses Vertrages anfallende datenschutzrechtliche Fragen.
- (3) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind sowie ohne Störung des Betriebsablaufs ablaufen, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- (4) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (5) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch – z.B. Selbstaudit, Zertifizierung (Art. 42 DS-GVO, genehmigte Verhaltensregeln (Art. 40 DS-GVO) oder durch unternehmensinterne Verhaltensregeln einschließlich eines externen Nachweises über deren Einhaltung.
- (6) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

Erläuterung:

Auch der Golfclub muss eine/n Datenschutzbeauftragte/n nennen oder zumindest einen Ansprechpartner für den Bereich des Datenschutzes mitteilen.

Der Golfclub unterrichtet PC CADDIE umgehend, wenn sich Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung ergeben oder Dritte darauf hinweisen. In diesem Abschnitt sind die Kontrollrechte des Golfclubs näher erläutert.

§ 9 Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
 - a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicher-

Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung

- heitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungseignissen ermöglichen
- b) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
 - c) die Verpflichtung, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
 - d) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.
- (2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder auf ein Fehlverhalten des Auftraggebers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

Erläuterung:

PC CADDIE unterstützt den Golfclub bei der Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten. Sofern der Golfclub Unterstützung benötigt, die auf ein Fehlverhalten im Bereich des Golfclubs zurückzuführen ist, kann dies gesondert abgerechnet werden.

§ 10 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Erläuterung:

Da der Golfclub selbst für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung seiner Mitglieder und Gäste verantwortlich ist, werden die personenbezogenen Daten bei PC CADDIE mit Ende des Vertrages unverzüglich gelöscht bzw. eine Sicherungskopie dem Golfclub vorher übergeben.

Eine eigenständige Weiterverarbeitung der Daten bei PC CADDIE ist nur mit dem Einverständnis des Betroffenen oder einer eigenständigen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Betroffenen und PC CADDIE möglich.

§ 11 Haftung und Schadensersatz

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen gemäß der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.

Erläuterung:

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Haftungsregelungen ausgeweitet. Ein Betroffener kann sich sowohl an den Golfclub als auch an PC CADDIE in Haftungsfragen wenden.

§ 12 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung oder in Textform (elektronisches Format) und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3) Als Gerichtsstand wird hiermit Bad Oldesloe vereinbart.

Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung

Auftragnehmer

Horw, 07.12.2022

Benedikt Schmedding
PC CADDIE AG
Präsident Verwaltungsrat
PC CADDIE Service GmbH
Geschäftsführer

Axel Heck
PC CADDIE://online GmbH & Co. KG
Geschäftsführer

Marc Spangenberger
PC CADDIE GmbH
Geschäftsführer

Auftraggeber

Ort, Datum

Name und Funktion des Unterzeichners
in BLOCKBUCHSTABEN

Firmenname Auftraggeber
in BLOCKBUCHSTABEN

Unterschrift / Stempel

Anlage A [Leistungsbeschreibung – Verarbeitung von personenbezogenen Daten]

Der Umfang der personenbezogenen Daten die auf einer Golfanlage verarbeitet werden, ist abhängig von den erworbenen Modulen, sowie der vom Auftraggeber in der Software PC CADDIE eingegeben Daten. PC CADDIE verwaltet die gesamten Daten in lokalen Datenbanken und stellt sicher, dass die Daten gem. den technischen und organisatorischen Maßnahmen verarbeitet und gespeichert werden.

Sofern die Golfanlage sich einem Golfverband und dessen Intranet angeschlossen hat, überträgt PC CADDIE den im Pflichtenheft definierten Umfang der Daten verschlüsselt an den jeweiligen Golfverband. Sofern der Auftraggeber einen konkreten Umfang der übermittelten Daten einsehen möchte, hat er sich an den jeweils betreibenden Golfverband für eine detaillierte Aufstellung der Daten zu wenden.

Sofern die Golfanlage die nachfolgenden Zusatzmodule einsetzt, werden die folgenden personenbezogenen Daten an die genannte Anwendung bzw. die PC CADDIE://online Plattform übertragen:

- Modul WebSMS
 - Zweck: Übermittlung von Nachrichten und Turnierinformationen mittels SMS
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Mobilnummer, Nachricht ggf. inkl. Turnierinformationen

- Modul PC CADDIE://online Turnier-/Kurs-/Event-Modul
 - Zweck: Übermittlung von Melde-, Start- und Ergebnislisten in die Online-Module zur Anzeige im Internet
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Kundenstatus, Geschlecht, Wettspielergebnisse, Vorgabedaten, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Adressdaten – sofern diese vom Kunden freigegeben worden sind

- Modul PC CADDIE://online Teetime-/Trainerbuchung
 - Zweck: Übermittlung von Belegung und Buchungsinformationen zur Anzeige im Internet
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Kundenstatus, Geschlecht, Buchungsinformationen, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Adressdaten – sofern diese vom Kunden freigegeben worden sind

- Modul PC CADDIE://online CRM
 - Zweck: Übermittlung von verschiedenen personenbezogenen Informationen für die Darstellung in geschützten Internetbereichen (Mitgliederverzeichnis, Vorgabenliste, Single Sign On)
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Kundenstatus, Geschlecht, Vorgabedaten, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Adressdaten – sofern diese vom Kunden freigegeben worden sind, Zusatzinformationen zur Bestimmung von Berechtigungen

- Modul PC CADDIE://online InfoScreen
 - Zweck: Übertragung zur Anzeige auf Bildschirmen und Selbstbedienungsterminals
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Kundenstatus, Geschlecht, Buchungsinformationen

Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung

- Modul Supermailer
 - Zweck: Übermittlung der Daten zur Erstellung von personalisierten Newslettern
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Kundenstatus, Geschlecht, Vorgabedaten, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Adressdaten – sofern diese vom Kunden freigegeben worden sind, Zusatzinformationen zur Bestimmung von Gruppen
- Modul Outlook Exchange Schnittstelle
 - Zweck: Übermittlung von Adressen, Terminen mit Microsoft Exchange
 - Umfang: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum, Kundenstatus, Geschlecht, Vorgabedaten, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Adressdaten – sofern diese vom Kunden freigegeben worden sind, Buchungsinformationen

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, für die keine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt, entsprechend in PC CADDIE gekennzeichnet werden, so dass diese nicht über die Schnittstellen übertragen werden.

Die übertragenen Informationen und Kundendaten werden von PC CADDIE://online spätestens nach drei Jahren Inaktivität der betroffenen Person gelöscht. Der Kunde erhält hierzu eine Information per E-Mail, mit der er der bevorstehenden Löschung widersprechen kann. Erfolgt kein Widerspruch in der vorgegebenen Frist (durch aktives Aufrufen eines in der E-Mail enthaltenen Links) werden die Daten automatisiert gelöscht.

Anlage B [Technische und organisatorische Maßnahmen]

Die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden als verbindlich festgelegt.

An der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse hat der Auftragnehmer mitzuwirken. Er hat die erforderlichen Angaben dem Auftraggeber zuzuleiten.

Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Er gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Wesentliche Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren bzw. mitzuteilen.

Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftragnehmer unverzüglich. Entsprechendes gilt für Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Zugriffskontrolle (Kein unbefugter Zugriff auf die Verarbeitungen)
 - Durch regelmäßige Sicherheitsupdates und Backups (nach dem jeweiligen Stand der Technik) stellt der Auftragnehmer sicher, dass unberechtigte Zugriffe verhindert werden.
 - Revisionssicheres, verbindliches Berechtigungsvergabeverfahren für Mitarbeiter des Auftragnehmers
 - Für übertragene Daten/Software ist einzig der Auftraggeber in Bezug auf Sicherheit und Updates zuständig.
 - Vier-Augenprinzippflicht für Softwareänderungen.

- Zutrittskontrolle (Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen)
 - elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
 - dokumentierte Schlüsselvergabe an Mitarbeiter
 - Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Gebäude
 - 24/7 personelle Besetzung der Rechenzentren
 - Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen, Sicherheitsschleusen und Serverräumen
 - Der Zugang wird mit Vermerk von Zugangszeitpunkt, Name und Firma, sowie mit Zugangsende protokolliert.

- Zugangskontrolle (keine unbefugte Systembenutzung) durch
 - Das Eindringen Unbefugter in die DV-Systeme wird durch PC CADDIE verhindert.
 - Kennwortregel: mind. 8 Zeichen, mind. 3 von 4 Kriterien (Großbuchstabe, Kleinbuchstabe, Ziffer,

Vertrag zur Auftragsdatenvereinbarung

- Sonderzeichen), Wechselintervall alle 6 Monate
 - Pro Mitarbeiter ein Benutzerstammsatz
 - Benutzerrechte eingeschränkt auf Tätigkeitsbereiche
 - Alle Systeme werden durch geeignete Firewallsysteme vor unerlaubten Zugriffen geschützt, Zugänge bei Systemen sind auf eng definierte IP-Adressbereiche beschränkt
 - Festplatten in Computersystemen sind grundsätzlich verschlüsselt.
-
- Zugriffskontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems) durch
 - Unerlaubte Tätigkeiten in DV-Systemen außerhalb eingeräumter Berechtigungen werden verhindert. Es gibt eine bedarfsorientierte Ausgestaltung des Berechtigungskonzepts und der Zugriffsrechte sowie für deren Überwachung und Protokollierung
 - Zugangsberechtigungen nur für Bereiche, die für spezifische Tätigkeiten benötigt werden (rollenbasierte Berechtigung)
 - Kontrollen bzgl. unberechtigter Zugangsversuche (IDS/IPS)
 - Transaktionsprotokollierung jeglicher Systemänderungen

 - Trennungskontrolle (getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden)
 - Alle Daten werden nach Mandanten getrennt in dedizierten Datenbanken gespeichert.
 - Für interne Zwecke (z.B. Entwicklung, Test und Backup) werden getrennte Systeme mit eigener Datenstruktur genutzt.

 - Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. A DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)
 - Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Weitergabekontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport)
 - Externe Zugriffe auf Daten erfolgt ausschließlich über VPN bzw. verschlüsselten Verbindungen
 - Offlinearbeitsdateien (Notebooks, etc.) liegen ausschließlich auf verschlüsselten Datenträgern vor.

- Eingabekontrolle (Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind)
 - Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege wird gewährleistet.
 - Jegliche Datenveränderung wird transaktionsorientiert protokolliert. Ein Verändern des Protokolls ist

nicht möglich. Dadurch kann jederzeit auch nachträglich festgestellt werden, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Verfügbarkeitskontrolle (Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust)
- Die Daten werden gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt.
- PC CADDIE setzt bei der Datenverarbeitung Rechenzentren ein, die über folgende Sicherheitsstandards verfügen:
 - redundante Stromversorgung
 - redundante Netzwerkversorgung
 - redundante Klimatisierung
 - redundante Löschanlagen
- Daten werden grundsätzlich auf gespiegelten Datenträgern durch geeignete RAID-Verfahren gespeichert.
- Zentrale Datensysteme sind zusätzlich gedoppelt mit automatischer Replikation sowie Hot-Fail-Over-Funktionalitäten ausgestattet.
- Daten werden zusätzlich regelmäßig auf ein getrenntes Backupsystem gesichert um ältere Datenstände wiederherstellen zu können.
- Es werden sowohl im Rechenzentrum wie auf den Clientrechnern des Auftragnehmers aktuellen Virenschutzlösungen eingesetzt. Zusätzlich zu der installierten Firewall bzw. Loadbalancerlösungen.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);
- Auftragskontrolle (Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers)
- eindeutige Vertragsgestaltung,
- formalisiertes Auftragsmanagement,
- strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht,
- Nachkontrollen.